

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 29 (1935)  
**Heft:** 23

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darum sei im folgenden etwas aus seinem Leben kurz erzählt.

Er wurde am 30. April 1853 in Winterthur geboren, wo sein Vater eine Schreinerei betrieb. Als munteres Knäblein machte er seinen Eltern viel Freude. Wie aber die Zeit kam, da er mit Sprechen hätte beginnen sollen, entdeckten die Eltern, daß ihr Kind taubstumm sei. Als Wilhelm schulpflichtig wurde, brachten sie ihn in die Taubstummenanstalt Zürich, wo er bis zur Konfirmation blieb und seine Schulbildung erhielt. Es stellte sich bald heraus, daß der Knabe sehr intelligent und im Zeichnen besonders begabt war. Entsprechend dieser Begabung erlernte er den Beruf eines Holzbildhauers. Während 42 Jahren übte er sein Handwerk in Baden aus, wo ihm Möbelschreiner und Baumeister Aufträge erteilten. Am Auftrag und nach den Plänen von Herrn Pfarrer Heiz in Othmarsingen hat er in der dortigen Kirche während vielen Jahren schöne Schnitkarbeiten an Kanzel, Stühlen und Täfer ausgeführt und sich damit ein dauerndes Denkmal gesetzt. Er interessierte sich auch stets für alles, was in der Welt vor sich ging. Regelmäßig las er die Zeitung und suchte die Orte, von denen er las, im Atlas auf. Wie die meisten Taubstummen blieb er zeitlebens ein großes Kind im guten Sinne und er wurde gerade dadurch für seine Angehörigen zu einem Sonnenschein und Segen. Wir meinen gewöhnlich, nur körperlich und geistig anständig gesunde und normale Menschen seien nützliche Glieder des Volkes. Wilhelm Hirzel ist ein Beispiel dafür, wie Gott auch breschaste Menschen in seinen Dienst nehmen und etwas Rechtes aus ihnen machen kann. Auch solche verkürzte Menschenkinder kann er zu einem Segen werden lassen. Auch sie haben eine Aufgabe in der Welt. So durfte Wilhelm Hirzel sein ihm anvertrautes Talent mit Gottes Hilfe ausnützen und wir glaubten um Christi willen, daß der Herr des Lebens zu ihm sprechen wird: eindu frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem treu gewesen, ich will dich über vieles setzen, gehe ein zu deines Herrn Freude.

J. M.

**Luzern.** Am ersten Sonntag im September machten wir bei prächtigem Wetter einen Ausflug. Es waren 46 Personen. Punkt 1 Uhr fuhren wir mit dem Schiff ab. Die Fahrt auf dem See war prächtig. Wie fuhren am Schloß Haslihorn vorbei, wo die königliche Familie von Belgien in den Ferien weilt. In

Kehrsiten stiegen wir aus, um mit dem Bähnchen auf den Bürgenstock zu fahren. Langsam stiegen wir in die Höhe. Die Aussicht, die wir genossen, ist nicht zu beschreiben. In einer Kapelle in der Nähe des Hotel Bürgenstock hatten wir Taubstummenpredigt. Durch den stillen Wald kehrten wir zum Hotel zurück, wo wir das Robig einnahmen und uns gemütlich unterhielten. Es wurde Zeit, an die Heimreise zu denken. Im Walde fanden wir Überreste von alten Gletschern, die uns sehr interessierten. Das Bähnchen pfiff zur Abfahrt und unten stand auch schon das Schiff bereit. Müde aber voll Freude über das Geschene landeten wir in Luzern. Auf Wiedersehen im nächsten Jahr!

A. Furrer.

## Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Lebensführer für Gehörlose.

Preisausschreiben.

Haben die Gehörlosen einen Führer durch das Leben nötig? Gewiß gibt es solche, die in allen Fragen des Lebens wissen, was sie zu tun haben. Aber recht viele sind in den Fragen des täglichen Lebens unwissend und unerfahren. Kein Wunder! Der vollsinnige Mensch hört von Jugend an in seiner Umgebung täglich von Dingen des Lebens sprechen. Damit erwirbt er sich nach und nach Kenntnisse über das Verhalten in allen Lebenslagen. Weil der Taubstumme nicht hört, entgehen ihm die meisten dieser Belehrungen. Auch in der Schule vernimmt der Hörende so manches. Wohl geht auch der Taubstumme in die Schule. Die Hauptaufgabe derselben ist aber das Sprechenlehren und die Schaffung einer einfachen Sprache für den Gebrauch im Leben. Es ist der Taubstummenchule nicht möglich, ihre Schüler so mit dem praktischen Leben vertraut zu machen, wie es nötig wäre. Einmal fehlt es an der nötigen Zeit. Zudem sind die Schüler noch nicht reif genug, haben nicht die Lebenserfahrung wie das hörende Kind, um die Probleme des Lebens zu erfassen. So treten die Gehörlosen vielfach als Kinder ins Leben. Wer wird ihnen Führer sein? Die Erfahrung lehrt, daß sie oft keinen haben, daß sieführerlos im Nebel herumirren. Am besten wäre es, wenn jedem ein lebendiger Führer mitgegeben werden könnte, der ihm Vater und

Lehrer, Führer und Berater wäre. Es wird noch lange dauern, bis das erreicht ist. Inzwischen soll ein gedruckter Führer erstellt werden, eine Reihe von kleinen Schriftchen in Taschenformat. Die Sprache muß so einfach sein, daß sie von den Gehörlosen verstanden werden kann, und der Inhalt ist auf das praktisch Notwendigste zu beschränken. Man denkt an folgendes: Mein Körper in gesunden und kranken Tagen. Was habe ich als Staatsbürger zu tun? Wie versichere ich mich gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Todesfall, Feuerschaden? Verkehrsrecht. Umgang mit andern. Kleidung und Wohnung. Arbeit und Freizeit. Rechtsfragen usw.

Diese Schriftchen sind gedacht als Hilfsmittel für den Unterricht in den obersten Klassen der Anstalt, als Lehrmittel für Fortbildungsschulen und Kurse für Taubstumme, sowie als Ratgeber für Gehörlose, die im Leben draußen stehen.

Um einen Anfang zu machen, werden folgende zwei Themen zum Wettbewerb ausgeschrieben:

1. Mein Körper in gesunden und kranken Tagen. Wichtiges und Faßbares über den menschlichen Körper, wie er gesund er-

halten werden kann, welche Gefahren ihm drohen, wie man sich bei Unfall und Krankheit zu verhalten hat usw.

2. Was habe ich als Staatsbürger zu tun? Staatsbürgerliche Belehrungen, möglichst beschränkt auf die Rechte und Pflichten, die für den Gehörlosen praktischen Wert haben, Steuern, Stimmrecht, Wehrpflicht, Niederlassung usw.

Um Manuskripte zu erhalten, hat der Verband für Taubstummenhilfe der unterzeichneten Kommission zwei Preise von je fünfzig Franken für die beste Arbeit zur Verfügung gestellt. Wir möchten daher auffordern, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen, vor allem die Lehrerschaft unserer Anstalten, aber auch alle, denen das Wohl der Taubstummen am Herzen liegt. Arbeiten sind bis zum 1. Dezember 1936 an den Präsidenten der Kommission, A. Lauenier, Gesellschaftsstraße 27 Bern, einzusenden. Die Kommission amtet als Preisgericht. Die Arbeiten sind mit einem Motto zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem verschloßenen Umschlag anzugeben.

Nun auf zur Tat. Nicht „man sollte“. Sondern: ich will und ich soll und ich muß.

Kommission für Bildungsfragen.

### Arbeit von Anormalen.

Was Anormale leisten können, ersehen wir aus dem Jahresbericht 1934  
des Vereins Zürcher Werkstätten.

	Arbeit	Arbeiter und Lehrlinge	Warenausgang Fr.	Lohnsumme Fr.
Webstube Zürich . . . . .	Handweberei . . .	17	49,000.—	10,285.—
Arbeitsheim Amriswil . . . . .	Bürstenmacherei . . . Holzdrechserei . . . Kleinmöbelbau . . .	78	367,053.76	67,904.—
Arbeitsheim Pfäffikon. . . . .	Haushalt . . . . . Wäscherei . . . . . Glätterei . . . . . Näherei . . . . . Gartenbau . . . . . Kleintierzucht . . . . Rudelfabrikation . .	32	15,476.—	2,880.—
Taubstummenhilfe Wangen. . . . .	Lederarbeiten . . . Buchbinderei . . . Sattlerei . . . . .	19	87,322.25	26,771.80
Korbflechterei Wangen . . . . .	Blumenkorbflechterei	28	66,673.95	22,855.80
	Total	174	585,525.96	130,696.60